

PRESSEMELDUNG

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen:

Berlin (25. August 2015, Nr. 29/ 2015)

Deutscher Pflegerat: „Pflegebedarfsfaktoren bilden die pflegerischen Leistungen im DRG-System besser ab“

Dr. Patrick Jahn: „Für die Ermittlung des Personalbedarfs im Krankenhaus brauchen wir eine schnelle Lösung“

„Die Integration von Pflegebedarfsfaktoren in die DRG-Kalkulation ist der richtige Ansatz, um den tatsächlichen Pflegebedarf eines Krankenhauspatienten im Entgelt-system besser abzubilden“, betonte Dr. Patrick Jahn, Leiter der Fachkommission DRG des Deutschen Pflegerats, heute in Berlin. Da es sich zudem um eine Weiterentwicklung innerhalb des bestehenden DRG-Systems handele, sei das Instrument zügig umsetzbar.

In den letzten Jahren habe man viel darüber diskutiert, wie der Pflegeaufwand eines Patienten ausschließlich mithilfe des Pflegekomplexmaßnahmen-Scores abgerechnet werden kann. „Diese Diskussion griff zu kurz und hat die Entwicklung innovativer Konzepte behindert“, kritisiert Jahn.

„Wir müssen auch im Krankenhaus weg von der Minutenbindung, ähnlich wie dies mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in der Pflegeversicherung erreicht werden soll“, fordert Jahn. Künftig müsse auch im Krankenhaus der tatsächliche Pflegebedarf eines Patienten im Vordergrund stehen. Dieser lasse sich am besten über den Grad der Selbstständigkeit eines Patienten ermitteln und dafür gibt es auch schon passende Instrumente.

„Die kognitiven und körperlichen Funktionsfähigkeiten müssen als Pflegebedarfsfaktoren in die DRG-Kalkulation einfließen“, schlägt der Leiter der Fachkommission DRG des Deutschen Pflegerats vor. Damit könne der Grad der Selbstständigkeit und der damit verbundene Pflegeaufwand maßgeblich abgebildet werden. Nötig hierfür sei lediglich die stärkere Einbindung von Assessmentinstrumenten in die DRG-Systematik. Diese würden darüber hinaus für die Weiterentwicklung der Qualitätsindikatoren zur Verfügung stehen.

Als „nicht zielführend“ sieht Jahn die Diskussion um eine Einführung von „Nursing Related Groups“ (NRG) an. Die NRGs stellen nichts weniger als die Ausweitung der PKMS-Systematik auf alle Patienten dar. Dies ist aufgrund der fachlichen Mängel, der Prüfanfälligkeit und der Dokumentationsaufwände nicht die Lösung, sondern bindet mehr Pflegezeit für Dokumentation und macht den Pflegeberuf weiter unattraktiv.

Der Deutsche Pflegerat hat seinen Vorschlag für die Pflegebedarfsfaktoren, mit deren Hilfe die pflegerischen Leistungen im DRG-System besser abgebildet werden, im Rahmen des DRG-Forums 2015 vorgestellt. **„Jetzt geht es darum, unser sinnvolles Instrument gemeinschaftlich weiter auszubauen. Die Pflege muss unbürokratisch und leistungsgerecht im Finanzierungssystem der Krankenhäuser abgebildet werden“**,

macht Jahn deutlich. „Die Integration von Pflegebedarfsfaktoren ist dafür der richtige Ansatz.“

Ansprechpartner:

Dr. Patrick Jahn

Leiter der Fachkommission DRG des Deutschen Pflegerats

Deutscher Pflegerat e.V. (DPR)

Bundesarbeitsgemeinschaft Pflege- und Hebammenwesen
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Telefon: (0 30) 398 77 303

Telefax: (0 30) 398 77 304

E-Mail: presse@deutscher-pflegerat.de

Internet: www.deutscher-pflegerat.de

Zum Deutschen Pflegerat e.V. (DPR):

Der Deutsche Pflegerat e.V. wurde 1998 gegründet, um die Positionen der Pflegeorganisationen einheitlich darzustellen und deren politische Arbeit zu koordinieren. Darüber hinaus fördert der Zusammenschluss aus 16 Verbänden die berufliche Selbstverwaltung. Seit 2003 handelt der Deutsche Pflegerat e.V. als eingetragener, gemeinnütziger Verein. Als Bundesarbeitsgemeinschaft des Pflege- und Hebammenwesens und Partner der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen vertritt der Deutsche Pflegerat heute die insgesamt 1,2 Millionen Beschäftigten der Pflege. Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist der Einsatz für eine nachhaltige, qualitätsorientierte Versorgung der Bevölkerung oberstes Anliegen des Deutschen Pflegerats.

Präsident des Deutschen Pflegerats ist Andreas Westerfellhaus, Vize-Präsident ist Franz Wagner, Vize-Präsidentin ist Andrea Lemke.

Mitgliedsverbände des DPR:

- Arbeitsgemeinschaft christlicher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Anbieterverband qualitätsorientierter Gesundheitspflegeeinrichtungen e.V. (AVG)
- Bundesverband Lehrende Gesundheits- und Sozialberufe e.V. (BLGS)
- Bundesverband Geriatrie e.V. (BVG)
- Bundesverband Pflegemanagement
- Deutscher Hebammenverband e.V. (DHV)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe e.V. (DBfK)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband e.V. (DPV)
- Katholischer Pflegeverband e.V.
- Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. (VdS)
- Verband für Anthroposophische Pflege e.V. (VfAP)
- Vereinigung der Hygienefachkräfte der Bundesrepublik Deutschland e.V. (VHD)
- Verband der PflegedirektorInnen der Unikliniken e.V. (VPU)